



# **Betreuung schulpflichtiger Kinder**

**Standpunkte**



# Betreuung schulpflichtiger Kinder

## Positionspapier der AWO in Nordrhein-Westfalen

### Schülerbetreuung und Jugendhilfe

Die AWO unterstützt das Ziel der Landesregierung nach Ausbau eines „flexiblen, für Eltern verlässlichen, transparenten und bedarfsgerechten Angebots“ zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern (s. Regierungserklärung v. Ministerpräsident W. Clement vom 30.08.00).

#### 1. Zuständigkeit der Jugendhilfe

Ein bedarfsgerechtes Angebot erfordert ein flächendeckendes Netz von Angeboten, die zeitlich und inhaltlich unterschiedliche Betreuungs- Erziehungs- und Bildungsbedarfe von Familien und Kindern berücksichtigen. Dabei kommt der Schaffung von sozialräumlichen Strukturen besondere Bedeutung zu. Die pädagogische Qualität der Angebote muss das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen. Lt. §1 KJHG ist es Aufgabe der Jugendhilfe, zur Verwirklichung dieses Rechtes beizutragen.

In Ergänzung zu den bisher bestehenden Möglichkeiten der altersgemischten Gruppen, des Hortangebots und des Schulkinderhauses müssen weitere Angebotsformen entwickelt werden. Diese Angebote müssen von fachlich hoher Qualität und verlässlich sein. Gerade die 6 - 10-jährigen befinden sich in einer wichtigen Entwicklungsphase, die durch pädagogische Stützmaßnahmen besonders gefördert werden kann.

Einrichtungen der Jugendhilfe sind in besonderer Weise geeignet, in Ergänzung und Kooperation mit der Schule die notwendigen sozialpädagogischen familienergänzende Aufgaben wahrzunehmen.

Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren bieten die räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen, Angebote „aus einem Guss“ zu konzipieren und organisatorisch zu bündeln.

Die Einrichtungen können zu Zentren einer schulergänzenden, umfassenden Tagesbetreuung werden, die durch aufeinanderaufbauende Angebotsformen über viele Jahre hinweg mit den Bedarfen der Kinder und Familien mitwachsen. Sie können ganzjährig Angebote zu bedarfsgerechten Öffnungszeiten durchführen.

Die Einrichtungen der Jugendhilfe bieten ein vernetztes System von Hilfeleistungen mit hoher sozialpädagogischer Kompetenz. Sie können auf fachliche Schwerpunktsetzungen angesichts der gesellschaftlichen Bedingungen für Kinder (veränderte Familienstruktur, veränderte Rolle der Medien, besondere Konzentration des Themas Armut bei Kindern und Jugendlichen usw.) schnell und kompetent eingehen.

Träger der Jugendhilfe haben in den letzten Jahren

- Angebote der Schulkinderbetreuung in Einrichtungen nach dem GTK (Hort, große Altersgemischte Gruppe und Schulkinderhaus)
- Angebote der verlässlichen Grundschule
- schulbezogene Angebote der sozialen Arbeit (Schulsozialarbeit) und Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter nach dem Landesjugendplan
- Schülertreffs nach dem SiT-Programm und 13Plus

aus- und aufgebaut.

## **2. Vorschläge der AWO zur Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung**

Die Gliederungen der AWO sind unter Nutzung der verschiedenen Fördermöglichkeiten Träger einer breiten Angebotsstruktur in der außerschulischen Betreuung von Schulkindern. Die unterschiedlichen Standards der Angebote haben ihre Begründung in den Gegebenheiten der institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Angebote durchgeführt werden.

Für die Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung ist die Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen erforderlich:

### **2.1 Erhalt der Betreuungsangebote für Schulkinder in Einrichtungen nach dem GTK**

Die Lebensbedingungen von Familien erfordern eine differenzierte Angebotsstruktur, in der Hort, Schulkinderhaus und Altersgemischte Gruppe unerlässlich sind. Bestehende Hortplätze mit dem zeitlich umfangreichen und pädagogisch hochwertigen Angebot sind für einen Teil der Kinder unverzichtbar.

### **2.2 Ausbau der Angebote zur Schulkinderbetreuung in Einrichtungen nach dem GTK**

Angebote auf der Grundlage des GTK bieten für Kinder und Eltern die verlässlichsten und kindgerechtesten Rahmenbedingungen. Mit den Trägern sollten Möglichkeiten eines kostengünstigen Ausbaus der Angebote zur Schulkinderbetreuung innerhalb von Kindertageseinrichtungen und

Schulkinderhäusern entwickelt werden. Dies stellt eine Möglichkeit dar, die hohe Nachfrage an Angeboten zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern zu befriedigen.

Denkbar sind z.B.

- die Differenzierung des Betreuungsangebotes (zeitlich und inhaltlich) entsprechend der tatsächlichen Bedarfe der Familien (z.B. Betreuung nur bis 14.00 Uhr, Mittagessen, Freizeitangebote, ggf. Schulaufgabenbetreuung)
- bei erhöhtem Bedarf die Nutzung der Möglichkeit gemäss BKVO zur Aufnahme zusätzlicher Kinder (max. bis zu 25 Kinder/Gruppe). Die Erziehungsanforderungen der Kinder sowie räumliche und personelle Gegebenheiten müssen im Einzelfall berücksichtigt werden.
- die Aufnahme von Kindern über 6 Jahren auf frei werdenden Kindergartenplätzen.

### **3. Anforderungen an Zuwendungsbedingungen bei Förderprogrammen zur Schulkinderbetreuung**

Die Vorgaben der Förderprogramme bringen vielen Trägern erhebliche Probleme und bedürfen einer Überprüfung und Weiterentwicklung.

1. Die Verlässlichkeit der Programme muss hergestellt werden, in dem den Trägern Planungssicherheit für mehr als ein Jahr gegeben wird.
2. Die Höhe der Förderung muss unter Berücksichtigung von Personal-, Investitions- und Sachkosten ausreichend sein.
3. Die Regelungen zu den Elternbeiträge müssen die Angebotsstruktur berücksichtigen und eine soziale Staffelung beinhalten. Dies gilt insbesondere bei der Mehrfachbeanspruchung von Angeboten.
4. Durch geeignete Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Verantwortung der Kommunen zur Mitfinanzierung der Landesprogramme gewährleistet ist.

Die Arbeiterwohlfahrt in NRW wird auch in Zukunft die Weiterentwicklung verlässlicher Ganztagsangebote zur Entlastung der Familien und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitgestalten.



## Adressen

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.  
Venloer Wall 15 · 50672 Köln  
Tel.: 02 21 / 5 79 98 - 0 · FAX: 02 21 / 5 79 98 - 59  
E-Mail: awo\_mittelrhein@t-online.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.  
Lützowstraße 32 · 45141 Essen  
Tel.: 02 01 / 31 05 - 0 · FAX: 02 01 / 31 05 - 276  
E-Mail: info@awo-niederrhein.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.  
Detmolder Straße 280 · 33605 Bielefeld  
Tel.: 05 21 / 92 16 - 0 · FAX: 05 21 / 92 16 - 150  
E-Mail: info@awo-owl.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.  
Kronenstraße 63-69 · 44139 Dortmund  
Tel.: 02 31 / 54 83 - 0 · FAX: 02 31 / 54 83 - 209  
E-Mail: info@awo-ww.de

Landesjugendwerk der AWO in NRW  
Am Wehrhahn 28 · 40211 Düsseldorf  
Tel.: 02 11 / 35 38 29 · FAX: 02 11 / 35 38 20  
E-Mail: ljwnrw@aol.com

## Impressum

Arbeiterwohlfahrt  
Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen  
Lützowstraße 32 · 45141 Essen  
Tel.: 02 01 / 31 05 - 0 · FAX: 31 05 - 276  
E-Mail: info@awo-niederrhein.de  
V.i.S.d.P.: Erwin Knebel